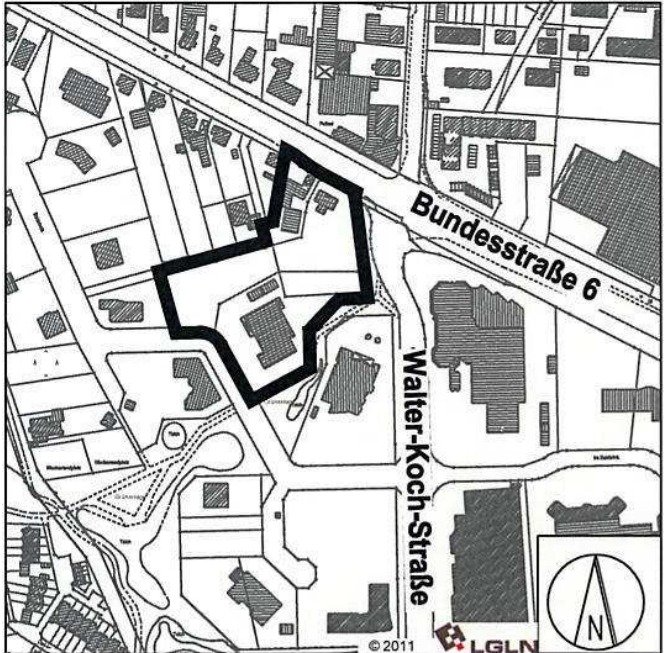


Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nr.: 11/12

Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB des folgenden Bauleitplanes:

**Bebauungsplan Nr. 4/18 G, 1. Änderung  
„Nordöstlich Steinriede“  
Stadtteil Berenbostel  
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer überbaubaren Fläche zur Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes, in dem verschiedene Dienstleister mit dem Schwerpunkt Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb untergebracht werden sollen. Darüber hinaus sollen Regelungen zur Erschließung getroffen werden.



Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 4/18 G, 1. Änderung umfasst die Flurstücke 121/6, 124/8, 124/9, 127/63 und 127/64 der Flur 3 der Gemarkung Berenbostel.

Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der eine Neuordnung überwiegend vorhandener Flächen zum Ziel hat, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit Begründung, textlichen Festsetzungen, Örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung und lärmtechnischer Untersuchung liegt **in der Zeit von Dienstag, den 21. Februar 2012 bis Mittwoch, den 21. März 2012 einschließlich** während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen zu jedermanns Einsicht aus. Während der Zeit der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Garbsen, den 02. Februar 2012

STADT GARBSEN  
Der Bürgermeister  
Alexander Heuer